

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2497-01	Termin 05.04.2017	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.04.2017	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

EHAP-Projekt "Soziale Eingliederung und Beratung von neuzugewanderten EU-Bürgern in Oberhausen" (SEBEO): Zwischenbericht des Projektträgers für das Arbeitsjahr 2016

Sachdarstellung

- Am 01.01.2016 ist das Projekt "Soziale Eingliederung und Beratung von neuzugewanderten EU-Bürgern in Oberhausen" (SEBEO) gestartet. Das Projekt wird aus Mitteln des "Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen" (EHAP) gefördert. Die Projektlaufzeit endet am 31.12.2018.
- Der EHAP hat die Funktion, Formen von Armut und deren Auswirkungen im Zusammenwirken mit Maßnahmen der EU-Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) usw.) sozialpolitisch zu bekämpfen. Die übergeordnete Zielsetzung des EHAP ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Inklusion sowie die Verringerung der Anzahl der armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen gemäß der "Strategie Europa 2020" (Verordnung (EU) Nr. 223/2014). Das Operationelle Programm (OP) der Bundesrepublik Deutschland für den EHAP ergänzt die Maßnahmen zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie in Deutschland, indem es die soziale Inklusion von besonders benachteiligten EU-Zugewanderten und ihren Kindern (Förderschwerpunkt 1) sowie wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen (Förderschwerpunkt 2) unterstützt, die über keinen bzw. nur unzureichenden Zugang zu den Unterstützungsleistungen des regulären Leistungssystems verfügen. Der EHAP erfüllt hierbei eine "Brückenfunktion" zwischen den Zielgruppen und den bestehenden Angeboten des Regelsystems.
- Im Einklang mit den Vorgaben der gemeinsamen Förderrichtlinie des BMAS und BMFSFJ vom 13.07.2015 zielt das SEBEO-Projekt nicht darauf ab, "zusätzliche" unmittelbare Unterstützungsangebote für besonders benachteiligte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (Projektzielgruppe 1) bzw. deren Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren (Projektzielgruppe 2)

Bereichsleiter Bereich 2-6	Dezernentin Dezernat 3
Kalthoff Datum 15.03.2017	Münich Datum 15.03.2017
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)
	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2497-01	Termin 05.04.2017	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

26 aufzubauen. Vielmehr werden in Form von niedrighschwelligen Arbeitsansätzen Aktivitäten
27 (Ansprache, Beratung und Information) durchgeführt, die die bestehenden Strukturen flankieren und
28 in ihrer Wirkung verstärken sollen. Hierfür stehen im Projektlaufzeitraum vier Personalstellen
29 (sozialpädagogische Fachkräfte) zur Verfügung, die – auch über aufsuchende Arbeitsansätze – von
30 unterschiedlichen Standorten aus die Projektarbeit realisieren. Hierbei steht die Schaffung von
31 Zugängen zu den Angeboten und Leistungen des Regelsystems im Mittelpunkt. Das Projektgebiet ist
32 das gesamte Stadtgebiet.

33
34 Eine direkte Heranführung der Projektzielgruppe 1 an den Arbeitsmarkt ist aufgrund der verbindlichen
35 Vorgaben der Förderrichtlinie im Rahmen der Projektarbeit nicht vorgesehen. Die Schaffung von
36 Zugängen z.B. zu arbeitsmarktbezogenen ESF-Maßnahmen ist allerdings möglich und wird im
37 Rahmen der Umsetzung des SEBEO-Projektes auch angestrebt.

38
39 Entwickelt und beantragt wurde das Projekt im Rahmen eines Kooperationsverbundes, bestehend
40 aus dem Caritasverband Oberhausen e.V., dem DRK-Kreisverband Oberhausen e.V., der
41 Katholischen Jugendwerk Oberhausen gGmbH (die kurbel), dem Kommunalen Integrationszentrum
42 (Bereich 2-6) und dem Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e.V. (ZAQ.).
43 Zuwendungsempfänger und (Haupt-)Projekträger ist die "kurbel". Von dort aus erfolgt u.a. auch die
44 Weiterleitung anteiliger Mittel an die weiteren freien Träger (Weiterleitungsempfänger) des
45 Projektverbundes. Der konkrete Kooperationsbeitrag des Kommunalen Integrationszentrums (KI)
46 umfasst gemäß der Kooperationserklärung insbesondere Koordinationsleistungen

- 47 • auf der Ebene des Gesamtprojektes und
- 48 • im Kontext der Kooperationsbeziehungen zu weiteren relevanten kommunalen Einrichtungen und
- 49 Diensten.

50
51 Die teilprojektübergreifende Koordination auf der Ebene des Gesamtprojektes erfolgt über den
52 Facharbeitskreis "Integration". In diesem Gremium arbeiten die o.g. Mitglieder des
53 Kooperationsverbundes bereits seit mehreren Jahren mit weiteren Diensten, Einrichtungen und
54 Trägern der Integrationsarbeit erfolgreich zusammen. Die Leitung und Geschäftsführung des
55 Arbeitskreises liegt beim KI der Stadt Oberhausen.

56
57 Am 15.06.2016 wurde von Seiten des Projektträgers bereits mündlich im Sozialausschuss über die
58 Phase des Projektstarts und erste Praxiserfahrungen berichtet. Der als **Anlage** beigefügte
59 Zwischenbericht des Projektträgers vermittelt einen Überblick über die Projektarbeit im Jahr 2016.

60 61 Anlage

62
63 Anlage 1: Zwischenbericht des Projektträgers für das Arbeitsjahr 2016